

Seit über 1 Jahr keine Beförderung auf A15Z

Beitrag von „undichbinweg“ vom 1. Oktober 2022 13:13

Zitat von Nordish90

Warum ist das so?

Weil es beamtenrechtlich so ist.

Du hast dich auf eine Stelle mit höherwertigen Aufgaben beworben und die Stelle erhalten.

Die Zeit, die du jetzt auf dieser Stelle sitzt, wird sowieso auf die Erprobungszeit für das höhere, neue Amt angerechnet.

Wäre man angestellt, hätte man sofort das neue Geld.

Das Beamtentum hat auch Nachteile, u.a. kein Anrecht auf Beförderung.

Als Beispiel aus NRW:

In NRW wird man erst nach der 9-monatigen Probezeit (A15Z) auf dieser Stelle befördert. In der Probezeit bleibt man weiterhin auf Lebenszeit in A15/A14/A13, je nachdem, welches Amt man vorher inne hatt.